



## Bekanntmachung

### Hundesteuer 2025

Nach § 5 der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 01. Januar 2021 beträgt die jährliche Hundesteuer

für den ersten Hund 35,00 Euro  
für den zweiten Hund 60,00 Euro  
für jeden weiteren Hund 60,00 Euro

für den ersten Kampfhund ohne positiven Wesenstest 500,00 Euro  
für den zweiten Kampfhund ohne positiven Wesenstest 700,00 Euro  
für jeden weiteren Kampfhund ohne positiven Wesenstest 900,00 Euro

Die Steuer wird am **30. April 2025** fällig.

Hundehalter, die bisher einen über vier Monate alten Hund noch nicht in der Gemeinde angemeldet haben, werden aufgefordert, die Anmeldung unverzüglich vorzunehmen. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus.

Sollten Ermäßigungsgründe vorliegen, so werden diese gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises bei der Gemeinde berücksichtigt.

Wenn Sie dem Markt Nordhalben ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden wir die Hundesteuer im SEPA-Basislastschriftverfahren einziehen. Diese Veröffentlichung gilt im Zusammenhang mit den in Ihrem Hundesteuerbescheid ausgewiesenen Beträgen als Vorabinformation.

Alle Hundehalter, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen (Barzahler), werden gebeten, die Hundesteuer bis spätestens

**30. April 2025**

bei einem Kreditinstitut auf eines der Konten der Gemeindekasse Nordhalben zu überweisen oder im Rathaus -Gemeindekasse- bar einzuzahlen.

Markt Nordhalben, 26. März 2025

Pöhnlein, Erster Bürgermeister



ausgehängt am: 26.03.2025  
abgenommen am: